

Freiburg im Breisgau, den 8. November 2004

Inhalt: Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für das Jahr 2005. — Gestellungsgelder für Ordenspriester mit Dienstwohnung. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — 25. Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte. — Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre. — Dritte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Köln (KZVK). — Kirchensteuerververtretung der Erzdiözese Freiburg. — Exerzitien im Alltag (Adventszeit). — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Personalmeldung: Anweisung/Versetzung.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 438

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für das Jahr 2005
Januar

Dass sich alle im Mittleren Orient Tätigen immer mehr für den Frieden einsetzen.

Dass in den Missionsländern heilige und hochherzige Apostel allen Menschen das Evangelium Christi verkünden.

Februar

Dass die Kranken, besonders die armen, menschenwürdige Achtung und ärztliche Hilfe erfahren.

Dass unter den Missionarinnen und Missionaren die Erfahrung wachse, dass sie das Evangelium nur aus der Leidenschaft für Christus wirksam und gewinnend weitergeben können.

März

Dass die Regierungen in ihren politischen Programmen und Entscheidungen stets auf die Armen, Ausgegrenzten und Unterdrückten achten.

Dass die Teilkirchen immer besser verstehen, dass tief greifende Neuevangelisierung ohne heiligmäßige Christen nicht gelingt.

April

Dass die Christen den Sonntag als Tag des Herrn leben; er ist Gott und dem Nächsten besonders geweiht.

Dass die christlichen Gemeinden von neuem Streben nach Heiligkeit entzündet viele missionarische Berufungen hervorbringen.

Mai

Dass die um des Glaubens und der Gerechtigkeit willen Verfolgten den Trost und die Stärke des Hl. Geistes erfahren.

Dass die päpstlichen Missionswerke nach dem Willen des Hl. Vaters und der Bischöfe bei der Evangelisation der Welt dem Volk Gottes helfen, sich als lebendiger Teil der Mission zu fühlen.

Juni

Dass unsere Gesellschaft den Millionen von Flüchtlingen in ihrer extremen Armut und Verlassenheit mit konkreten Taten christlicher Liebe und Brüderlichkeit begegne.

Dass das Sakrament der Eucharistie immer mehr als das Herz des Lebens der Kirche erfahren wird.

Juli

Dass die Christen ein Gespür haben für die Sensibilität und die Nöte eines jeden, ohne je die Radikalität des Evangeliums zu schmälern.

Dass alle Getauften ihre Berufung erkennen, entsprechend ihren Möglichkeiten die Gesellschaft im Lichte des Evangeliums zu verändern.

August

Dass der Weltjugendtag bei jungen Menschen die Sehnsucht nach Christus wecke und sie in Ihm Weisung für das Leben finden.

Dass die Priester und gottgeweihten Personen, die Seminaristen und die in den Missionen Tätigen, die sich

zur Ausbildung in Rom aufhalten, in der „Ewigen Stadt“ geistlich bereichert werden.

September

Dass das Recht auf Religionsfreiheit durch die Regierungen auf der ganzen Welt anerkannt werde.

Dass die jungen Kirchen mitwirken, die Botschaft des Evangeliums in ihren eigenen Ländern zu verwurzeln.

Oktober

Dass wir angesichts der Herausforderungen einer gottfernen Gesellschaft unseren Glauben und unsere Hoffnung zuversichtlich bezeugen.

Dass die Gläubigen über die Verpflichtung zum Gebet für die Missionen hinaus auch wirtschaftliche Hilfe leisten.

November

Dass die Eheleute in ihrer Ehe dem Beispiel so vieler Paare folgen, die in einem ganz normalen Leben heilig geworden sind.

Dass die Bischöfe in den Missionsländern ihre Priester mit Nachdruck zu steter Fortbildung anhalten.

Dezember

Dass sich ein immer umfassenderes Verständnis der Würde von Mann und Frau gemäß dem Plan des Schöpfers ausbreite.

Dass die Suche nach Gott und das Verlangen nach der Wahrheit die Menschen zur Begegnung mit dem Herrn führt.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 439

Gestellungsgelder für Ordenspriester mit Dienstwohnung

Nach der geltenden Regelung (vgl. Amtsblatt 17/1992, S. 377, Erlass Nr. 90) wird bei Ordenspriestern, die im Rahmen eines Gestellungsvertrags mit dem Erzbistum Freiburg einen pastoralen Auftrag wahrnehmen und denen dabei in einem Pfarrhaus o. Ä. eine Dienstwohnung zugewiesen ist, das Gestellungsgeld um einen Pauschalbetrag vermindert. Die betreffenden Beträge wurden zuletzt zum 1. Januar 2002 neu festgesetzt. Die bevorstehende Erhöhung der Gestellungsgelder für

Ordensangehörige (vgl. Amtsblatt 26/2004, S. 406, Erlass Nr. 417) wird mit einer Anhebung dieser Pauschalen verbunden. Sofern sich das Gestellungsgeld auf 100 % des für Gestellungsgruppe I jeweils geltenden Betrags beläuft, beträgt die Pauschale mit Wirkung vom 1. Januar 2005 jährlich 3.540,00 € (12 x 295,00 €). Im Falle eines Gestellungsgeldes in Höhe von 80 % beläuft sich die jährliche Minderung ab dem genannten Termin auf 3.180,00 € (12 x 265,00 €). Bei Gestellungsgeldern in anderer Höhe gelten Einzelfallregelungen.

Nr. 440

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung in der Neufassung vom 20. Januar 1989 eine genaue Ermittlung durch geeignete Messeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 27. August 2004 – Az.: 4-3322.11-78/1 – (GABI. 2004, Nr. 11 vom 30. September 2004, S. 703) wurden **für die Heizperiode 2004/2005** die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

- a) Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind, 8,60 Euro je qm Wohnfläche und Jahr.
- b) Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Gas und von 200 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei Mietwohnungen zugrunde gelegt werden, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Februar 1993, Amtsblatt 1993, S. 63, Nr. 45.

Mitteilungen

Nr. 441

25. Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte

Die Nachfrage nach einem Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte aus den Kirchengemeinden ist weiterhin vorhanden, so dass ein weiterer Kurs angeboten wird.

Termin: Freitag, 11. Februar 2005
(16.30 bis 19.30 Uhr, anschl. Abendessen)

Samstag, 12. Februar 2005
(9.00 bis 17.00 Uhr)

Ort: Freiburg, Stadthotel Kolping, Karlstraße 7

Themen: Ziele des katholischen Kindergartens, Rechtsgrundlagen eines katholischen Kindergartens, Formen der Kinderbetreuung, Gewinnung und Führung von Mitarbeiterinnen, Zusammenarbeit mit den Eltern, Finanzen und Bausachen, Zusammenarbeit mit dem Caritasverband.

Kursleitung: Weihbischof Dr. Bernd Uhl, Erzb. Ordinariat

Referenten/ Erzb. Rechtsrat Reinhard Wilde, Erzb. Oberamtsrat Thomas Maier, Aya Schneider, Beauftragte für religiöses Qualitätsmanagement in Kindergärten, Erzb. Ordinariat
Susanne Hartmann, Referat Tageseinrichtungen für Kinder im Diözesan-Caritasverband

Kosten: 115,00 € für Übernachtung und Verpflegung
50,00 € nur Verpflegung

Die Kosten sind von der entsendenden Kirchengemeinde zu tragen.

Teilnehmer: mindestens 15 / maximal 25

Anmeldungen sind über das zuständige Pfarramt zu richten an: Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung II, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 – 3 83, Fax: (07 61) 21 88 – 5 99. Es wird gebeten, bei der Anmeldung auch zu vermerken, ob eine Übernachtungsmöglichkeit gewünscht wird.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nr. 442

Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

Dieser Grundkurs lädt Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre ein, sich der besonderen pastoralen Situation und Bedeutung ihres Dienstes im Pfarrbüro bewusst zu werden. Neben einer seelsorglich-pastoralen Grundorientierung vermittelt der Kurs Hilfen im bürotechnischen Bereich.

Termin: 17. Januar 2005, 14.30 Uhr, bis
21. Januar 2005, 13.00 Uhr

Ort: Freiburg, Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Karin Schorpp, Referatsleiterin

Referenten/ Gertrud Schifferdecker, Dipl.-Psych., Freiburg
innen: Karin Schorpp, Referatsleiterin, Freiburg
Reinhard Wilde, Erzb. Ordinariat, Freiburg
Gerd Kornacker, Erzb. Ordinariat, Freiburg
Hubert Thoma, Erzb. Ordinariat, Freiburg
Georg Oswald, Erzb. Ordinariat, Freiburg
Dietmar Schüler, EDV-Beauftragter, Freiburg

Kosten: 140,00 €

Anmeldungen bis 26. November 2004 an das Institut für Pastorale Bildung, Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 – 280/281, Fax: (07 61) 1 20 40 – 52 80, E-Mail: pfarrsekr-mesner@ipb-freiburg.de.

Nr. 443

Dritte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Köln (KZVK)

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. g der Satzung am 25. März 2004 die dritte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) beschlossen. Diese wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands am 21. Juni 2004 und durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen am 9. August 2004 genehmigt. Die Satzungsänderung wurde im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004, S. 247 ff., veröffentlicht.

Unter Bezugnahme auf § 2 Abs. 5 der Satzung wird dies hiermit bekannt gemacht.

Amtsblatt

Nr. 29 · 8. November 2004

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 29 · 8. November 2004

Nr. 444

Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg

An Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Günter Ehrhardt, wohnhaft in 77654 Offenburg, Liszstr. 9, rückt gem. § 27 der Wahlordnung für die Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg mit sofortiger Wirkung für die restliche Amtszeit Herr Regierungsdirektor Klaus-Thomas Teufel, wohnhaft in 77654 Offenburg, Wolfgang-Dachstein-Str. 2, als Laienmitglied für den Wahlbezirk XI (Dekanate: Lahr und Offenburg) in die Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg nach.

Nr. 445

Exerzitionen im Alltag (Adventszeit)

Das Geistliche Zentrum Sasbach bietet auch im Advent 2004 interessierten Einzelnen und Gruppen die Möglichkeit zu „Exerzitionen im Alltag“ an.

„Mir geschehe nach deinem Wort“ heißt der Titel der Handreichung. Vom ersten Tag des Advents bis hin zum Fest der Geburt des Herrn begleiten diese Exerzitionen. Sie bieten Anregungen für jeden Tag zu Stille, Besinnung, Meditation und Geburt und sind eine bewährte Hilfe zur Vorbereitung auf Weihnachten.

Die Hefte können zum Preis von 3,50 € zzgl. Versand bestellt werden bei: Geistliches Zentrum Sasbach, Am Kältenbächel 4, 77880 Sasbach b. Achern, Tel.: (0 78 41) 6 97 70, Fax: (0 78 41) 2 53 38, E-Mail: geistlicheszentrum.sasbach@t-online.de, Internet: www.geistliches-zentrum-sasbach.de.

Nr. 446

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Arbeitshilfe Nr. 186

Weltkirchliche Verantwortung – Zum universalen Auftrag der Kirche in der pastoralen Aus- und Weiterbildung

Arbeitshilfe Nr. 187

„Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!“ (Röm 12,21) – Welttag des Friedens 2005

Bestellungen bei: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 – 2 05, Fax: (02 28) 1 03 – 3 30, Internet: www.dbk.de.

Personalmeldung

Nr. 447

Anweisung/Versetzung

1. Okt.: Vikar *Santo Merlini*, Emmendingen, als Vikar in die Pfarreien *St. Bonifatius Emmendingen*, *St. Johannes Emmendingen* und *St. Gallus Teningen-Heimbach*, Dekanat Waldkirch